

## Wohnungseigentumsverwaltung

Der Verwalter übernimmt die Betreuung des Gemeinschaftseigentums im Namen und im Auftrag der Eigentümer / der Eigentümerinnen mit folgenden Aufgaben:

- Formulierung von Tagesordnungspunkten und Beschlussvorschlägen für die Eigentümerversammlung und deren Einberufung
- Leitung und Protokollierung einer ordentlichen Eigentümerversammlung pro Wirtschaftsjahr
- Bereitstellung von Kopien der Versammlungsprotokolle für die Eigentümer
- Führung der Beschluss-Sammlung gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 27 Abs. 7 u. 8 WEG
- Durchführung und Überwachung der Beschlüsse der Eigentümerversammlung
- Aufstellung und Überwachung der Einhaltung einer Hausordnung
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Teilungserklärung bzw. Gemeinschaftsordnung
- Erstellung des Gesamtwirtschaftsplanes inkl. der Einzelwirtschaftspläne und der Gesamtjahresabrechnung inkl. der Einzeljahresabrechnungen
- Kontenführung für die Gemeinschaft
- Stammdatenpflege und Weiterführung der Verwaltungsunterlagen
- Information über Belange des Gemeinschaftseigentums in der Eigentümerversammlung
- Kaufmännische Beratung bei der Vergabe von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstigen Vertragsschlüssen inkl. Preisverhandlungen
- Kaufmännische Prüfung von Lieferanten-, Dienstleistungs- und Werkunternehmerrechnungen
- Kaufmännische Prüfung von Einsparungsmöglichkeiten durch Inanspruchnahme von Rahmenverträgen
- Durchführung regelmäßiger Objektbegehungen und Überwachung des Hausmeisters und der Reinigungskräfte
- Überwachung der Schnee- und Glatteisbeseitigung, Säuberung des Außenbereichs, gärtnerischen Betreuung der Grünanlagen
- Überwachung der technischen Anlagen durch Abschluss und Überwachung von Voll- bzw. Teilwartungsverträgen
- Einholung von Angeboten zur Instandhaltung und Instandsetzung des Gemeinschaftseigentums und kaufmännische Überwachung der Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten

Weitere Leistungen übernehmen wir gern nach individueller Abstimmung.